

Telefon: 089/233 – 83770
Telefax: 089/233 – 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

**In Ausbildung investieren; „Erzieherausbildung mit optimierten
Praxisphasen – OptiPrax“, Ausbau und Verlängerung**

**Weiterentwicklung der Personalgewinnung und Personalerhalt in städtischen Kindertages-
einrichtungen III:**

**Neue Möglichkeiten für die ErzieherInnen-Ausbildung mit optimierten Praxisklassen
(OptiPrax)**

**Antrag Nr. 14-20 / A 04246
der SPD - Stadtratsfraktion
vom 04.07.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16103

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses vom 09.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Problemstellung/Anlass/Ausgangslage

In den letzten Jahren ist aufgrund des stetigen Zuzugs nach München und des gesetzlichen Betreuungsanspruchs von Kindern unter drei Jahren der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in allen Altersstufen kontinuierlich gestiegen. Damit einhergehend ist auch der Bedarf an pädagogischem Fachpersonal gestiegen. Das Referat für Bildung und Sport hat deshalb zahlreiche Initiativen ergriffen, um neues Fachpersonal im In- und Ausland anzuwerben, und hat zudem unterschiedliche Ausbildungsvarianten etabliert, um pädagogisches Fachpersonal auszubilden oder vorhandene Fachkräfte weiterzuqualifizieren. Dies dient sowohl dem Personalerhalt (durch Personalentwicklung des vorhandenen Personals) als auch der Personalgewinnung.

Um den Personalbedarf für die zahlreichen Kitas im Stadtgebiet decken zu können, soll mit dieser Beschlussvorlage die Teilnahme der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik am Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) in der bestehenden Ausbildungsvariante 2 letztmalig um zwei Klassen erweitert werden. Dadurch wären dann vier aufsteigende Eingangsklassen der 3-jährigen OptiPrax-Ausbildung mit insgesamt 300 Ausbildungsplätzen verstetigt. Zudem soll die 4-jährige Ausbildungsvariante 1 mit je zwei

aufsteigenden Eingangsklassen und insgesamt 200 Ausbildungsplätzen neu aufgebaut werden. Bei dem neuen Modell werden neben der Landeshauptstadt München auch erstmalig die freien Träger für je eine Klasse pro Jahrgang Kooperationspartner der Fachakademie für Sozialpädagogik sein.

Mit der Ausweitung der bereits eingeführten 3-jährigen OptiPrax-Ausbildungsvariante und der Einführung einer weiteren 4-jährigen OptiPrax-Ausbildungsvariante wird der pädagogische Fachkräftenachwuchs nachhaltig ausgebaut. Die Bewilligung und Umsetzung des vorliegenden Beschlusses verbessert damit die Bildungsgerechtigkeit für Münchner Kinder.

2. Darstellung der geplanten Vorhaben

2.1 Ausweitung der 3-jährigen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung für Studierende mit (Fach-)Abitur (OptiPrax-Ausbildungsvariante 2) an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat das Referat für Bildung und Sport mit Beschluss vom 10.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12882) beauftragt, sich ab dem Schuljahr 2019/2020 dauerhaft mit vier aufsteigenden Eingangsklassen an der Ausbildungsform OptiPrax (Variante 2) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu beteiligen. In dieser Ausbildungsform werden Studierende mit (Fach-)Abitur innerhalb von drei Jahren zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher ausgebildet. Dabei werden zwei Klassen in der Fachakademie unterrichtet, während sich die anderen beiden Klassen im Praktikum befinden. Der Wechsel vollzieht sich im Zwei-Wochen-Rhythmus.

Dementsprechend sind auch die Ausbildungsstellen mit Beschlussvorlage vom 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14253) entfristet worden. Die Stellen bei KITA-ST und KITA-Gst-P sind für die Betreuung auch dauerhaft erforderlich und wurden entfristet. Das damalige Pilotprojekt für die 3-jährige Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wird mittlerweile dauerhaft als Ausbildung angeboten.

Mit diesem Beschluss sollen die Ressourcen für die Lehrkräfte an der Fachakademie für Sozialpädagogik zur dauerhaften Einrichtung der zweiten und dritten Jahrgangsstufe beantragt werden. Zudem werden mit diesem Beschluss weitere 50 Ausbildungsstellen für zwei zusätzliche Eingangsklassen ab 01.09.2020 beantragt, um dauerhaft vier Eingangsklassen mit insgesamt 100 Studierenden pro Jahrgang zu erreichen (insgesamt 300 Ausbildungsstellen). Im Rahmen von vorhergehenden Beschlüssen wurden für OptiPrax (Variante 2) bereits insgesamt 250 Ausbildungsstellen dauerhaft genehmigt

2.2 Weiterentwicklung der Personalgewinnung und des Personalerhalts in städtischen Kindertageseinrichtungen III:

Neue Möglichkeiten für die ErzieherInnen-Ausbildung mit optimierten Praxis klassen (OptiPrax) der SPD-Stadtratsfraktion

Einführung der 4-jährigen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung für Studierende mit mittlerem Schulabschluss (OptiPrax-Ausbildungsvariante 1) an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München ab dem Schul- jahr 2020/2021

Dem stetigen Personalmangel an Erzieherinnen und Erziehern begegnet die stadtinterne Personalausbildung durch den kontinuierlichen Ausbau erprobter Maßnahmen. Die Stadtratsfraktion der SPD hat daher im Rahmen ihres Antrags Nr. 14-20 / A 04246 vom 04.07.2018 das Referat für Bildung und Sport darum gebeten, erste Erfahrungen mit der bereits eingeführten OptiPrax-Ausbildung in Variante 2 darzustellen und ebenso die Variante 1 des Modells OptiPrax anzubieten (vgl. Anlage 1). Damit hätten auch Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss die Möglichkeit, die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher um ein Jahr auf dann vier Jahre zu verkürzen.

Eine differenzierte Evaluation des Schulversuchs ist bisher nicht erfolgt, da noch keine Klasse diese Ausbildungsform vollständig durchlaufen hat. Ein abschließendes Ergebnis des Schulversuchs erfolgt in der Regel durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die Rückmeldungen und Erfahrungen der Lehrkräfte und der kooperierenden Kita-Einrichtungen bezüglich der eingeführten OptiPrax-Ausbildung in Variante 2 sind allerdings durchweg sehr positiv. Es ist daher davon auszugehen, dass ein weiteres Modell auch für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss ein zusätzliches attraktives und qualitativ hochwertiges Ausbildungsangebot darstellen wird.

Die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher in OptiPrax in Variante 1 soll in der Filiale der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik (= im neuen Schulgebäude an der Ruppertstraße) mit zwei Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2020/2021 angeboten werden. In dieser Ausbildungsform können Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss die Ausbildungszeit um ein Jahr verkürzen und erhalten durchgehend eine Ausbildungsvergütung. Durch laufende Nachbesetzung der beiden aufsteigenden Klassen (= 50 Studierende je Jahrgangsstufe) können im Endausbau 200 Studierende in 4 Jahrgangsstufen und 8 Klassen ausgebildet werden.

Mit diesem Beschluss beantragt das Referat für Bildung und Sport die finanziellen Ressourcen für die dauerhafte Einrichtung der zwei OptiPrax-Eingangsklassen in Variante 1 an der Fachakademie für Sozialpädagogik und 35 Vollzeitäquivalente für Ausbildungsstellen. Im Rahmen der kontinuierlichen Nachbesetzung der aufsteigenden

Klassen werden auch die Ressourcen für die Lehrkräfte und jeweils 35 Vollzeitäquivalente für Ausbildungsstellen der zweiten, dritten und vierten Jahrgangsstufe beantragt.

Für die 4-jährige Ausbildung wird die Fachakademie für Sozialpädagogik erstmals sowohl mit dem städtischen Träger (RBS-KITA und A-4) als auch mit den freien Trägern kooperieren. Der städtische Träger wird für je eine Klasse pro Jahrgang (25 Ausbildungsplätze pro Jahrgang) als Kooperationspartner fungieren, während die zweite Klasse (25 Ausbildungsplätze pro Jahrgang) mit Studierenden der freien Träger besetzt wird.

Um eventuelle Engpässe bzw. Absagen bei den freien Trägern auffangen zu können, wird vorgeschlagen, zusätzlich zu den 25 Ausbildungsstellen pro Jahrgang noch weitere 10 Ausbildungsstellen pro Jahrgang beim städtischen Träger zur Verfügung zu stellen, um für unvorhergesehene Umstände bei den freien Trägern einspringen zu können und nicht zu riskieren, dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Dies soll jedoch nur erfolgen, wenn keine Lösungsmöglichkeit bei den freien Trägern vorhanden ist.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

3.1 3-jährige OptiPrax-Ausbildung (Variante 2) an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik

3.1.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Um die oben erläuterte Maßnahme, den Ausbau der 3-jährigen OptiPrax-Ausbildung (Variante 2), umzusetzen bzw. die Gewährleistung der weiterführenden Jahrgangsstufen sicherzustellen, ist die Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig und unabdingbar. Im Folgenden soll demnach die konkretisierte Darstellung der Bedarfe für den Ausbau des Modells an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik ab dem Schuljahr 2020/2021 erfolgen.

3.1.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Der Ausbau bzw. die Ausweitung des benannten Modells an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik erfolgt im Rahmen einer quantitativen Aufgabenausweitung. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens wäre somit eine Veränderung zum bisherigen „Status Quo“, um den pädagogischen Fachkräftenachwuchs nachhaltig zu sichern und auszubauen. Die Bewilligung und Umsetzung des vorliegenden Beschlusses verbessert damit die Bildungsgerechtigkeit für Münchner Kinder, indem dem Personalmangel entgegenge wirkt wird.

3.1.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Bisher wurden für die vier Eingangsklassen an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik im Lehrdienst der 3. und 4. QE insgesamt 183 LWSt, d.h. 7,08 VZÄ, dauerhaft beantragt und bewilligt. Im vorliegenden Beschluss werden die weiteren Ressourcen für

die aufsteigenden Eingangsklassen in der zweiten und dritten Jahrgangsstufe im Lehrdienst der 3. und 4. QE beantragt. Zudem wurden im Rahmen der bisherigen Beschlüsse bereits 250 Stellen für die Studierenden geschaffen. Nun soll eine weitere Aufstockung der Ausbildungsstellen um 50 VZÄ ab 01.09.2020 erfolgen, um das Ziel von dauerhaft 300 Studierenden zu erreichen.

3.1.1.1.2 Zusätzlicher Bedarf (in VZÄ/LWSt)

Der zusätzlich geltend gemachte Bedarf an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik wird dabei auf 185 LWSt, d.h. 7,13 VZÄ, für den weiterführenden Ausbau zum Schuljahr 2020/2021 beziffert, wobei auch die Folgejahre Berücksichtigung finden, wie im Folgenden tabellarisch dargestellt wird.

In der Summe wird für die Umsetzung der geplanten Maßnahme ein Stellenbedarf von 348 LWSt, d.h. 13,44 VZÄ, angesetzt.

RBS-B

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ/LWSt	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
ab Schuljahr 2020/2021 unbefristet	Lehrdienst 3. QE	4,63/125,00	A 12/E 11	294.422 €/340.953 €
ab Schuljahr 2020/2021 unbefristet	Lehrdienst 4. QE	2,5/60,00	A 14/E 14	189.250 €/235.950 €
ab Schuljahr 2021/2022 unbefristet	Lehrdienst 3. QE	3,81/103,00	A 12/E 11	242.278 €/280.568 €
ab Schuljahr 2021/2022 unbefristet	Lehrdienst 4. QE	2,5/60,00	A 14/E 14	189.250 €/235.950 €

Die Kosten für das Lehrpersonal bzw. die Vollzeitäquivalente werden entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung (QE3: 27 LWStd., QE4: 24 LWStd. entsprechen einem Vollzeitäquivalent und insgesamt 92 LWStd. pro in der Fachakademie anwesender Klasse [inklusive geteilter Unterricht]) und nach den üblichen Regelsätzen vom StMBK ermittelt.

Für die benötigten Ausbildungsplätze (Pseudostellen) entstehen bei RBS-KITA und RBS-A-4 folgende Personalbedarfe:

RBS-KITA

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Ab 01.09.2020 unbefristet	OptiPrax	42,00	TVAöD	2020: 253.260 € ab 2021: bis zu 801.7802 €

RBS-A-4

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Ab 01.09.2020 unbefristet	OptiPrax	8,00	TVAöD	2020: 48.240 € ab 2021: bis zu 152.720 €

Dadurch entstehen pro Ausbildungszeitraum folgende Kosten:

Zeitraum	Berechnung	Kosten
Sep.-Dez.	50 x 6.030 € (JMB Ausbildungsentgelt 1)	301.500 €
Jan.-Dez.	50 x 18.290 € (JMB Ausbildungsentgelt 1 u. 2)	914.500 €
Jan.-Dez.	50 x 19.090 € (JMB Ausbildungsentgelt 2 u. 3)	954.500 €
Jan.-Aug.	50 x 12.140 € (JMB Ausbildungsentgelt 3)	607.000 €
Gesamtsumme pro Ausbildungszeitraum		2.777.500 €

3.1.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Folgende Berechnung wurde herangezogen, um den Bedarf rechnerisch zu ermitteln:

	Bereich	Funktion	LWSt*	UPZ**	VZÄ***	Einwertung	Zeitpunkt
Zweites Schuljahr: Fortführung von vier Klassen							
	FAK Sozialpädagogik	Lehrdienst 3. QE	125,00	27,00	4,63	A 12/E 11	ab Schuljahr 2020/2021 unbefristet
		Lehrdienst 4. QE	60,00	24,00	2,50	A 14/E 14	
Summe			185,00		7,13		

Drittes Schuljahr: Fortführung von vier Klassen							
	FAK Sozial-	Lehrdienst 3. QE	103,00	27,00	3,81	A 12/E 11	ab Schuljahr 2021/2022 unbefristet
	pädagogik	Lehrdienst 4. QE	60,00	24,00	2,50	A 14/E 14	
Summe			163,00		6,31		
Gesamt			348,00		13,44		

*LWSt = Lehrerwochenstunden auf Basis der für den Unterricht anzusetzenden Stunden für vier Klassen

**UPZ= Unterrichtspflichtzeit einer Lehrkraft

***VZÄ = Vollzeitäquivalent (LWSt/UPZ)

Die beschriebenen Aufgaben bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahmen kann nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind dahingehend so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Zuschaltung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung als probates Mittel angesehen wird.

Die Einrichtung der erforderlichen Ausbildungsstellen der Geschäftsbereiche KITA und A-4 wird entsprechend in die Wege geleitet.

3.1.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Für die kontinuierliche Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen im Rahmen der Opti-Prax-Ausbildungsvariante 2 zur Erzieherin/zum Erzieher ist die Bewilligung der oben dargestellten finanziellen Ressourcen notwendig.

Mit den derzeitigen Ressourcen (Lehrkräfte und Ausbildungsstellen) ist eine kontinuierliche Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen, die eine quantitative Ausweitung der Ausbildungskapazitäten darstellt, nicht möglich. Der hohe und weiterhin steigende Bedarf an Fachkräften im Erziehungsdienst kann ohne die oben genannte Kapazitätsausweitung nicht gedeckt werden, was der weiteren Gewinnung von pädagogischen Fachkräften im sozialpädagogischen Arbeitsfeld entgegenwirkt.

Die Erledigung dieser quantitativen Aufgabenausweitung kann dahingehend nicht durch Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten vollzogen werden.

3.1.2 Erlöse und Einsparungen

Rund 50% der Kosten für Lehrkräfte an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik werden mittels Lehrpersonalkostenzuschuss (LPZ) vom Freistaat Bayern übernom-

men (Art 18 BaySchFG). Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalszuschüsse.

Dadurch entstehen folgende Erlöse (50%):

Jahr	Berechnung	Mittelbedarf Einmalig/jährlich	Erlöse aus LPZ
2020	vom 01.09.2020 bis 31.12.2020 ▪ 4,63 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) ▪ 2,50 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)	Einmalig bis zu 192.301 €	Einmalig bis zu 96.151 €
ab 2021 ff.	Vom 01.01. bis 31.12. ▪ 4,63 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) ▪ 2,50 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)	Jährlich bis zu 576.903 €	Jährlich bis zu 288.452 €
2021	vom 01.09.2021 bis 31.12.2021 ▪ 3,81 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) ▪ 2,50 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)	Einmalig bis zu 172.173 €	Einmalig bis zu 86.086 €
ab 2022 ff.	Vom 01.01. bis 31.12. ▪ 3,81 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) ▪ 2,50 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)	Jährlich bis zu 516.518 €	Jährlich bis zu 258.259 €
Ab 2022 ff.	Gesamtkosten/-erlöse für in Summe 13,44 VZÄ	Jährlich bis zu 1.093.422 €	Jährlich bis zu 546.711 €

3.1.3 Produktzuordnung

Produktzuordnung (RBS-B)

Das Produktkostenbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich

- in 2020 einmalig um bis zu 192.301 €,
- in 2021 einmalig um bis zu 749.076 € und
- ab 2022 dauerhaft bis zu 1.093.422 €, davon sind
- in 2020 einmalig bis zu 192.301 €,
- in 2021 einmalig bis zu 749.076 € und
- ab 2022 dauerhaft bis zu 1.093.422 € zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich

- in 2020 einmalig um bis zu 96.151 €,
- in 2021 einmalig um bis zu 374.538 € und
- ab 2022 dauerhaft um bis zu 546.711 €, davon sind
- in 2020 bis zu 96.151 €,
- in 2021 bis zu 374.538 € und
- ab 2022 dauerhaft um bis zu 546.711 € zahlungswirksam.

Produktzuordnung (RBS-KITA)

Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 253.260 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 801.780 €, davon sind in 2020 einmalig bis zu 253.260 € und ab 2021 dauerhaft bis zu 801.780 € zahlungswirksam.

Produktzuordnung (RBS-A4)

Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 Grundschulen für Kinder erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 48.240 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 152.720 €, davon sind in 2020 einmalig bis zu 48.240 € und ab 2021 dauerhaft bis zu 152.720 € zahlungswirksam.

3.2 4-jährige OptiPrax-Ausbildung (Variante 1) an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik

3.2.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Um die oben erläuterte Maßnahme, die Etablierung der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung (Variante 1), umzusetzen bzw. die Gewährleistung der Möglichkeit der Ausbildung mit mittlerem Schulabschluss sicherzustellen, ist die Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig und unabdingbar. Im Folgenden soll demnach die konkretisierte Darstellung der Bedarfe für die Umsetzung des Modells an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik ab dem Schuljahr 2020/2021 erfolgen.

3.2.1.1 Neue Aufgabe

Die Etablierung des benannten Modells an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik, d.h. die Einführung der 4-jährigen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung für Studierende mit mittlerem Schulabschluss (Variante 1), erfolgt im Rahmen einer quantitativen Aufgabenausweitung. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens wäre somit eine Veränderung zum bisherigen „Status Quo“, um den pädagogischen Fachkräftenachwuchs nachhaltig zu sichern und auszubauen. Die Bewilligung und Umsetzung des vorliegenden Beschlusses verbessert damit die Bildungsgerechtigkeit für Münchner Kinder.

3.2.1.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in VZÄ/LWSt)

Im Folgenden wird der Mehrbedarf an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik, KITA-ST, A-4 und KITA-GSt-Personal erläutert und konkretisiert.

a) Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik

Der Mehrbedarf an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik wird dabei auf 71,50 LWSt., d.h. 2,75 VZÄ, für die Etablierung des beschriebenen Modells zum Schuljahr 2020/2021 beziffert, wobei auch die Folgejahre Berücksichtigung finden, wie im Folgenden tabellarisch dargestellt wird.

In der Summe wird für die Umsetzung der geplanten Maßnahme ein Stellenbedarf von 343,00 LWSt., d.h. 13,25 VZÄ, angesetzt.

RBS-B

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ/LWSt	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
ab Schuljahr 2020/2021 unbefristet	Lehrdienst 3. QE	1,83/49,50	A 12/E 11	116.370 €/134.761 €
ab Schuljahr 2020/2021 unbefristet	Lehrdienst 4. QE	0,92/22,00	A 14/E 14	69.644 €/86.830 €
ab Schuljahr 2021/2022 unbefristet	Lehrdienst 3. QE	2,20/59,50	A 12/E 11	139.898 €/162.008 €
ab Schuljahr 2021/2022 unbefristet	Lehrdienst 4. QE	1,42/34,00	A 14/E 14	107.494 €/134.020 €
ab Schuljahr 2022/2023 unbefristet	Lehrdienst 3. QE	2,31/62,50	A 12/E 11	146.893 €/170.108 €
ab Schuljahr 2022/2023 unbefristet	Lehrdienst 4. QE	1,33/32,00	A 14/E 14	100.681 €/125.525 €
ab Schuljahr 2023/2024 unbefristet	Lehrdienst 3. QE	1,91/51,50	A 12/E 11	121.457 €/140.652 €
ab Schuljahr 2023/2024 unbefristet	Lehrdienst 4. QE	1,33/32,00	A 14/E 14	100.681 €/125.525 €

Die Kosten für das Lehrpersonal bzw. die Vollzeitäquivalente werden im Modellversuch entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung (QE3: 27 LWStd., QE4: 24 LWStd. entsprechen einem Vollzeitäquivalent) und nach den üblichen Regelsätzen vom StMBK ermittelt.

Für die benötigten Ausbildungsplätze (Pseudostellen) entstehen bei RBS-KITA und RBS-A-4 folgende Personalbedarfe:

Der städtische Träger (RBS-KITA und A-4) wird für je eine Klasse pro Jahrgang (je 25 Ausbildungsstellen) als Kooperationspartner der Ausbildung fungieren, im Endausbau folglich 100 Plätze. Um eventuelle Engpässe bzw. Absagen bei den freien Trägern auffangen zu können, sollen wie unter 2.2 dargestellt 10 weitere Ausbildungsstellen pro Jahrgang zur Verfügung gestellt werden, im Endausbau 140 Plätze (35 Ausbildungsstellen pro Jahrgang).

RBS-KITA

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
ab 01.09.2020 unbefristet	OptiPrax	29,00	TVAöD	2020: 102.370 €
ab 01.09.2021 unbefristet	OptiPrax	29,00		ab 2021 bis zu 553.610 € pro Jahrgang
ab 01.09.2022 unbefristet	OptiPrax	29,00		
ab 01.09.2023 unbefristet	OptiPrax	29,00		

RBS-A-4

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
ab 01.09.2020 unbefristet	OptiPrax	6,00	TVAöD	2020: 21.180 €
ab 01.09.2021 unbefristet	OptiPrax	6,00		ab 2021 bis zu 114.540 € pro Jahrgang
ab 01.09.2022 unbefristet	OptiPrax	6,00		
ab 01.09.2023 unbefristet	OptiPrax	6,00		

Dadurch entstehen pro Ausbildungszeitraum von 4 Jahren folgende Kosten:

Jahr	Berechnung	Kosten
2020	35 x 3.530 € (JMB ErzVorP1)	123.550 €
2021	35 x (7.070 € + 6.030 €) (JMB ErzVorP1 + Ausbildungsentgelt 1)	458.500 €
2022	35 x 18.290 € (JMB Ausbildungsentgelt 1 und 2)	640.150 €

Jahr	Berechnung	Kosten
2023	35 x 19.090 € (JMB Ausbildungsentgelt 2 und 3)	668.150 €
2024	35 x 12.140 € (JMB Ausbildungsentgelt 3)	424.900 €
Gesamtsumme pro Ausbildungszeitraum		2.315.250 €

b) KITA-ST

Für die OptiPrax-Ausbildung in der Variante 2 wurde inzwischen eine Vollzeitstelle zur Betreuung und Koordination der im Vollausbau dann 300 Studierenden beim Städtischen Träger eingerichtet. Für die nun zusätzlich aufzubauende OptiPrax-Ausbildung in Variante 1 entsteht nun ein weitergehender Bedarf. Geplant ist, dass ab dem Schuljahr 2020 / 2021 zwei Klassen an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Variante 1 beginnen. Eine Klasse mit Ausbildungsverträgen beim Städtischen Träger und A-4 und eine Klasse mit Ausbildungsverträgen bei freien Trägern.

Die Koordinationsstelle sichert die intensive Betreuung der Studierenden in der Praxis mit Hilfe der Praxismentorinnen und -mentoren vor Ort und gewährleistet die Breitbandausbildung in allen Altersgruppen (U3, 3-6, Grundschul Kinder). Dazu muss sie die praktischen Ausbildungsstellen akquirieren und die Einplanung der Studierenden in den Kindertageseinrichtungen sicherstellen, da die Studierenden jeweils zum 1. September ihre Praxistelle wechseln. Die Koordinationsstelle ist erster Ansprechpartner für die Fachakademie ebenso wie für die OptiPrax-Studierenden bei Problemen in der Praxis. Die Organisation bzw. Unterstützung bei Auftakt-, Zwischen- und Abschlussveranstaltungen gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie die Evaluation und Weiterentwicklung des neuen Modells von Seiten der Praxis. Außerdem erfolgt die Mitarbeit beim Auswahlverfahren. Der Ausbildungsverlauf ist zu begleiten, auch durch Besuche in der Kindertageseinrichtung. Fragen der Studierenden, Praxismentorinnen und -mentoren sowie Einrichtungsleitungen sind zu klären. Die Beratung, Vermittlung und Koordination in Fällen von Ausbildungsproblemen für die Studierenden, für die Praxismentorinnen und -mentoren und für die Einrichtungsleitungen wird sichergestellt. Die Fortbildung für Praxismentorinnen und -mentoren ist in Absprache mit dem Pädagogischen Institut zu organisieren. Durch die Zunahme von Klassen werden auch die Praxislehrerinnen und -lehrer an der Fachakademie mehr mit der entsprechenden Zunahme von Absprachen betraut. Für zunehmend mehr Studierende muss der Praxisstellenwechsel zum jeweiligen 1. September organisiert werden ebenso wie das Grundschulpraktikum im zweiten Ausbildungsjahr. Dazu sind IT-gestützte Informationsplattformen aufzubauen und zu pflegen.

OptiPrax zeichnet sich durch seine stringente Struktur und seinen hohen Qualitätsanspruch bei der Verzahnung von Theorie und Praxis aus. Ohne die Koordinierungsstelle hätten alle Beteiligten mit vielfältigen organisatorischen und inhaltlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die zu Lasten der ausbildenden Einrichtungen und der Studierenden ginge - OptiPrax bliebe damit für viele unattraktiv. Die Folge wären vermehrte Ausbildungsabbrü-

che und eine zurückgehende Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern für diese Ausbildungsform.

Im vorgegebenen staatlichen Rahmen hat die Koordinierungsstelle in Absprache mit den Ausbildungsbeteiligten die praktische Ausbildung strukturiert und die kontinuierliche Betreuung der Studierenden und eine Vernetzung der beiden Lernorte gewährleistet. Durch die dadurch gewonnene Ausbildungsqualität kann das Ziel erreicht werden, dass nach Abschluss der Ausbildung die Studierenden als Fachkräfte im Erziehungsdienst bei der Landeshauptstadt München zur Verfügung stehen.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
01.01.2020 unbefristet	Erziehungsdienst Betreuung und Koordination OptiPrax	0,5	EGr. S 12 TVöD	34.275 €

c) KITA-GSt-Personal

Zur Betreuung und Koordination der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung (Variante 1) entsteht Personalbedarf auch bei RBS-KITA Geschäftsstelle Personal, Praktikumsbüro.

Im Jahre 2015 hat der Stadtrat aufgrund der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02160 den Aufbau eines Praktikantenbüros für Praktikantinnen und Praktikanten bei RBS-KITA beschlossen. Seitdem werden die Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar, im Berufspraktikum und im Freiwilligen Sozialen Jahr, die Praktikantinnen und Praktikanten für Assistenzkräfte zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger sowie die Studierenden im Modell OptiPrax von der Geschäftsstelle Personal betreut (1,0 Vollzeitäquivalent). Durch den Personalbeschluss 2018 wurde das Praktikantenbüro um weitere 0,5 VZÄ aufgestockt. Diese Stelle wird im Laufe des Jahres 2019 besetzt werden.

Für die Umsetzung der Einführung der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung werden weitere Kapazitäten im Praktikantenbüro benötigt, um die korrekte personalwirtschaftliche Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten ebenso wie die Besetzung der Stellen und damit die Ausstattung der städtischen Einrichtungen mit Praktikanten weiterhin zu gewährleisten. Es ist erforderlich, die personelle Ausstattung im Praktikumsbüro um 0,14 Vollzeitäquivalente zu verstärken.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
01.01.2020 unbefristet	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Personalangelegenheiten (Praktikanten)	0,14	BesGr A10/EGr E9c TVöD	7.405€/9.618€

3.2.1.1.2 Bemessungsgrundlage

a) Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik

Folgende Berechnung wurde herangezogen, um den Bedarf rechnerisch zu ermitteln:

	Bereich	Funktion	LWSt*	UPZ**	VZÄ***	Einwertung	Zeitpunkt
Erstes Schuljahr: Einrichtung von zwei Klassen							
	FAK Sozialpädagogik	Lehrdienst 3. QE	49,50	27,00	1,83	A 12/E 11	ab Schuljahr 2020/2021 unbefristet
		Lehrdienst 4. QE	22,00	24,00	0,92	A 14/E 14	
Summe			71,50		2,75		
Zweites Schuljahr: Fortführung von zwei Klassen							
	FAK Sozialpädagogik	Lehrdienst 3. QE	59,50	27,00	2,20	A 12/E 11	ab Schuljahr 2021/2022 unbefristet
		Lehrdienst 4. QE	34,00	24,00	1,42	A 14/E 14	
Summe			93,50		3,62		
Drittes Schuljahr: Fortführung von zwei Klassen							
	FAK Sozialpädagogik	Lehrdienst 3. QE	62,50	27,00	2,31	A 12/E 11	ab Schuljahr 2022/2023 unbefristet
		Lehrdienst 4. QE	32,00	24,00	1,33	A 14/E 14	
Summe			94,50		3,64		
Viertes Schuljahr: Fortführung von zwei Klassen							
	FAK Sozialpädagogik	Lehrdienst 3. QE	51,50	27,00	1,91	A 12/E 11	ab Schuljahr 2023/2024 unbefristet
		Lehrdienst 4. QE	32,00	24,00	1,33	A 14/E 14	
Summe			83,50		3,24		
Gesamt			343,00		13,25		

*LWSt = Lehrerwochenstunden auf Basis der für den Unterricht anzusetzenden Stunden für zwei Klassen

**UPZ = Unterrichtspflichtzeit einer Lehrkraft

***VZÄ = Vollzeitäquivalent (LWSt/UPZ)

Die beschriebenen Aufgaben bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahmen kann nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind dahingehend so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Zuschaltung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung als probates Mittel angesehen wird.

Die Einrichtung der erforderlichen Ausbildungsstellen der Geschäftsbereiche KITA und A-4 wird entsprechend in die Wege geleitet.

b) KITA-ST

Die Methodik zur Personalbedarfsermittlung wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt und ein Tätigkeitenkatalog für die wahrzunehmenden Aufgaben erstellt. Auf dieser Basis erfolgte eine summarische Schätzung der genannten Betreuung- und Grundsatzaufgaben.

c) KITA-GSt-Personal

Die Methodik zur Personalbedarfsermittlung wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt und ein Tätigkeitenkatalog für die wahrzunehmenden Aufgaben erstellt. Auf dieser Basis erfolgte eine analytische Schätzung der Aufgaben.

3.2.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Für die Etablierung der OptiPrax-Ausbildungsvariante 1 zur Erzieherin/zum Erzieher ist die Bewilligung der oben dargestellten finanziellen Ressourcen notwendig. Mit den derzeitigen Ressourcen (Lehrkräfte und Ausbildungsstellen) ist die Umsetzung der neuen Aufgabe nicht möglich. Die Erweiterung von OptiPrax auf der Grundlage des Modellprojekts des Freistaats Bayern ist notwendig, um den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern zu decken.

Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Ohne Zuschaltung des Mehrbedarfs kann das 4-jährige OptiPrax-Modell nicht umgesetzt werden, was der weiteren Gewinnung von pädagogischen Fachkräften im sozialpädagogischen Arbeitsfeld massiv entgegenwirkt.

Die Erledigung dieser neuen Aufgabe kann dahingehend auch nicht durch Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten vollzogen werden.

3.2.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle bei KITA-ST ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Für die 0,14 VZÄ bei RBS-KITA-PuO ist bereits ein Arbeitsplatz vorhanden. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2020	einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	0,5	2.000 €	1.000 €
2020	einmalige und konsumtive Sachkosten für die IT-Ausstattung	e	k	0,5	1.500 €	750 €

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2020	dauerhafte konsumtive Arbeitsplatzkosten für Büromaterial	d	k	0,64	800 €	512 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung werden i.H.v. 750 € einmalig in 2020 über das IT-Referat (RIT) geplant.

3.2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 3.2.1.1.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ im Bereich RBS-KITA-ST soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort in der Landsberger Straße 30 eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich einen Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des RBS nur durch vorübergehende Nachverdichtung im Gebäude in der Landsberger Straße 30 untergebracht werden.

Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

3.2.4 Erlöse und Einsparungen

Rund 50% der Kosten für Lehrkräfte an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik werden mittels Lehrpersonalkostenzuschuss (LPZ) vom Freistaat Bayern übernommen (Art 18 BaySchFG). Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalauswüsse.

Dadurch entstehen folgende Erlöse (50%):

Jahr	Berechnung	Mittelbedarf einmalig/jährlich	Erlöse aus LPZ
2020	vom 01.09.2020 bis 31.12.2020 ▪ 1,83 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) ▪ 0,92 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)	Einmalig bis zu 73.864 €	Einmalig bis zu 36.932 €
ab 2021 ff.	Vom 01.01. bis 31.12. ▪ 1,83 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) ▪ 0,92 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)	Jährlich bis zu 221.591 €	Jährlich bis zu 110.795 €
2021	vom 01.09.2021 bis 31.12.2021 ▪ 2,20 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) ▪ 1,42 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)	Einmalig bis zu 98.676 €	Einmalig bis zu 49.338 €
ab 2022 ff.	Vom 01.01. bis 31.12. ▪ 2,20 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) ▪ 1,42 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)	Jährlich bis zu 296.028 €	Jährlich bis zu 148.014 €
2022	vom 01.09.2022 bis 31.12.2022 ▪ 2,31 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)	Einmalig bis zu	Einmalig bis zu

Jahr	Berechnung	Mittelbedarf einmalig/jährlich	Erlöse aus LPZ
	▪ 1,33 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)	98.545 €	49.272 €
ab 2023 ff.	Vom 01.01. bis 31.12. ▪ 2, 31 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) ▪ 1,33 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)	Jährlich bis zu 295.634 €	Jährlich bis zu 147.817 €
2023	vom 01.09.2023 bis 31.12.2023 ▪ 1,91 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) ▪ 1,33 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)	Einmalig bis zu 88.726 €	Einmalig bis zu 44.363 €
ab 2024 ff.	Vom 01.01. bis 31.12. ▪ 1,91 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11) ▪ 1,33 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)	Jährlich bis zu 266.178 €	Jährlich bis zu 133.088 €
Ab 2024 ff.	Gesamtkosten/-erlöse für in Summe 13,25 VZÄ	Jährlich bis zu 1.079.430 €	Jährlich bis zu 539.713 €

3.2.5 Produktzuordnung

Produktzuordnung (RBS-B)

Das Produktkostenbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich

- in 2020 einmalig um bis zu 73.864 €,
- in 2021 einmalig um bis zu 320.267 €,
- in 2022 einmalig um bis zu 616.163 €,
- in 2023 einmalig um bis zu 901.978 € und
- ab 2024 dauerhaft um bis zu 1.079.430 €, davon sind
- in 2020 einmalig bis zu 73.864 €,
- in 2021 einmalig bis zu 320.267 €,
- in 2022 einmalig bis zu 616.163 €,
- in 2023 einmalig bis zu 901.978 € und
- ab 2024 dauerhaft bis zu 1.079.430 € zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich

- in 2020 einmalig um bis zu 36.932 €,
- in 2021 einmalig um bis zu 160.133 €,
- in 2022 einmalig um bis zu 308.081 €,
- in 2023 einmalig um bis zu 450.988 € und
- ab 2024 dauerhaft um bis zu 539.713 €, davon sind
- in 2020 einmalig um bis zu 36.932 €,
- in 2021 einmalig um bis zu 160.133 €,
- in 2022 einmalig um bis zu 308.081 €,
- in 2023 einmalig um bis zu 450.988 € und
- ab 2024 dauerhaft um bis zu 539.713 € zahlungswirksam.

Produktzuordnung (RBS-KITA)

Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 102.370 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 1.815.980 €, davon sind einmalig in 2020 bis zu 102.370 € und ab 2021 dauerhaft bis zu 1.815.980 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 Grundschulen für Kinder erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 21.180 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 375.720 €, davon sind bis zu 21.180 € in 2020 und bis zu 375.720 € ab 2021 zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 45.405 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 44.405 €, davon sind einmalig bis zu 45.405 € in 2020 und ab 2021 dauerhaft bis zu 44.405 € dauerhaft zahlungswirksam.

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		Bis zu 5.363.457 € jährlich	In 2020 bis zu 692.965 € in 2021 bis zu 1.069.343€ in 2022 bis zu 616.163 € in 2023 bis zu 901.978 €	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Lehrpersonal im Geschäftsbereich B	3.1.2	ab 2022 jährlich bis zu 1.093.422 €	2020 bis zu 192.301 € 2021 bis zu 749.076 €	
	3.2.1	ab 2024 jährlich bis zu 1.079.430 €	2020 bis zu 73.864 € 2021 bis zu 320.267 € 2022 bis zu 616.163 € 2023 bis zu 901.978 €	

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
OptiPraxStellen im Geschäftsbereich KITA	3.1.2	ab 2021 jährlich bis zu 801.780 €	in 2020 bis zu 253.260 €	
	3.2.1	ab 2021 jährlich bis zu 1.815.980 €	in 2020 bis zu 102.370 €	
OptiPrax-Stellen im Geschäftsbereich A-4	3.1.2	ab 2021 jährlich bis zu 152.720 €	in 2020 bis zu 48.240 €	
	3.2.1	ab 2021 jährlich bis zu 375.720 €	in 2020 bis zu 21.180 €	
Betreuung und Koordination OptiPrax bei RBS-KITA-ST	3.2.1	ab 2020 jährlich bis zu 34.275 €		
Sachbearbeitung Personalangelegenheiten bei RBS-KITA-GSt-PuO	3.2.1	ab 2020 jährlich bis zu 9.618 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes bei RBS-KITA-ST	3.2.4		1.750 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
konsumtive Arbeitsplatzkosten für: Betreuung und Koordination OptiPrax bei RBS-KITA-ST	3.2.4	512 € ab 2020		

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		26,69 VZÄ bei RBS-B 0,64 VZÄ bei RBS-KITA Ausbildungsstellen: 158 VZÄ bei RBS-Kita 32 VZÄ bei RBS-A4		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die geplante Ausweitung der Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren führt dazu, dass die sehr erfolgreiche OptiPrax-Ausbildungsform (Variante 1 und 2) von der Landeshauptstadt München angeboten werden kann.

Die Personalgewinnung von Erzieherinnen und Erziehern, die selbst durch die Landeshauptstadt München ausgebildet wurden, verbessert sich und sichert damit die Versorgung mit pädagogischen Fachkräften in Kita-Einrichtungen im Stadtgebiet.

Die Optiprax-Studierenden können bei Variante 2 im zweiten Ausbildungsjahr zur Hälfte und im dritten Ausbildungsjahr im vollen Umfang im Anstellungsschlüssel als Ergänzungskräfte im Rahmen der gesetzlichen Förderung berücksichtigt werden.

Bei Variante 1 können die OptiPrax-Studierenden im zweiten und dritten Ausbildungsjahr zur Hälfte und im vierten Ausbildungsjahr im vollen Umfang im Anstellungsschlüssel berücksichtigt werden.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	Ab 2022 bis zu 1.086.424 € jährlich	In 2020 bis zu 133.083 € in 2021 bis zu 534.671 € in 2022 bis zu 308.081 € in 2023 bis zu 450.988 €	

	dauerhaft	einmalig	befristet
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Rund 50 % der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeit- versetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt je- weils im Rahmen der entsprechenden Gesamt- kalkulation Lehrpersonalzuschüsse.	3.1.2 ab 2022 jährlich bis zu 546.711 € 3.2.1 ab 2024 jährlich bis zu 539.713 €	3.1.2 in 2020 bis zu 96.151 € in 2021 bis zu 374.538 € 3.2.1 in 2020 bis zu 36.932 € in 2021 bis zu 160.133 € in 2022 bis zu 308.081 € in 2023 bis zu 450.988 €	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Das Beschlussvorhaben wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses in die Vollversammlung eingebracht und durch den Stadtrat freigegeben. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 06 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

5 Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3. dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
19,56 VZÄ bei RBS-B	3.1.1.1.2 und 3.2.1.1.1	1, 2, 10 und 11	2512.410.0000.8 2512.414.0000.0	19140599	601101 602000
158 VZÄ bei RBS-KITA-ST	3.1.1.1.2 und 3.2.1.1.1	6, 7, 15 und 16	4647.414.0000.4	19570923	602000
32 VZÄ bei RBS-A-4	3.1.1.1.2 und 3.2.1.1.1	15 und 16	2110.414.0000.6	sc1940, sc1941	602000
0,5 VZÄ bei RBS-KITA-ST	3.2.1.1.1	18 und 19	4647.414.0000.4	19570030	602000
0,14 VZÄ bei RBS-KITA-GSt-PuO	3.2.1.1.1	22 und 23	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570011	601101 602000

5.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.2.4 dargestellten Arbeitsplatz-, IT-Kosten und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes bei RBS-KITA-ST	3.2.2	20	4647.520.0000.0	19570030	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3.2.2	20	4647.650.0000.3	19570030 19570011	670100

Erlöse für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Lehrpersonalzuschüsse	3.1.2 und 3.2.4	4, 5, 13 und 14	2512.171.1000.5	19140599	415132

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmen dieser ohne Einwände zu (vgl. Anlage 2 und Anlage 3)

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik für das 3-jährige OptiPrax-Modell (Variante 2) ab 01.09.2020 dauerhaft die Einrichtung von
 - 4,63 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,50 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14) sowieab 01.09.2021 dauerhaft die Einrichtung von
 - 3,81 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,50 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik in Höhe von
 - bis zu 192.301 € einmalig für 2020
 - bis zu 749.076 € einmalig für 2021 und
 - bis zu 1.093.422 € dauerhaft ab 2022 ff.im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 111.432 € (40% des JMB).
3. Das Produktkostenbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich
 - in 2020 einmalig um bis zu 192.301 €,
 - in 2021 einmalig um bis zu 749.076 € und
 - ab 2022 dauerhaft bis zu 1.093.422 €, davon sind
 - in 2020 einmalig bis zu 192.301 €,
 - in 2021 einmalig bis zu 749.076 € und
 - ab 2022 dauerhaft bis zu 1.093.422 € zahlungswirksam.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von
 - bis zu 96.151 € einmalig für 2020
 - bis zu 374.538 € einmalig für 2021 und
 - bis zu 546.711 € dauerhaft ab 2022 ff.im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Rund 50 % der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

5. Das Produkterlösbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich
 - in 2020 einmalig um bis zu 96.151 €,
 - in 2021 einmalig um bis zu 374.538 € und
 - ab 2022 dauerhaft um bis zu 546.711 €, davon sind
 - in 2020 bis zu 96.151 €,
 - in 2021 bis zu 374.538 € und
 - ab 2022 dauerhaft um bis zu 546.711 € zahlungswirksam.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das 3-jährige Modell (Variante 2) die Einrichtung von 50 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2020 bei RBS-KITA und RBS-A-4 und deren Besetzung zu veranlassen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 für das 3-jährige Modell (Variante 2) die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 301.500 € und ab 2021 die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 954.500 € bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
8. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 253.260 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 801.780 €, davon sind in 2020 einmalig bis zu 253.260 € und ab 2021 dauerhaft bis zu 801.780 € zahlungswirksam.
9. Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 Grundschulen für Kinder erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 48.240 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 152.720 €, davon sind in 2020 einmalig bis zu 48.240 € und ab 2021 dauerhaft bis zu 152.720 € zahlungswirksam.
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik für das 4-jährige OptiPrax-Modell (Variante 1)
 - ab 01.09.2020 dauerhaft die Einrichtung von
 - 1,83 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 0,92 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),
 - ab 01.09.2021 dauerhaft die Einrichtung von
 - 2,20 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 1,42 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),

ab 01.09.2022 dauerhaft die Einrichtung von

- 2,31 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
- 1,33 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),

ab 01.09.2023 dauerhaft die Einrichtung von

- 1,91 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
- 1,33 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)

sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das 4-jährige OptiPrax-Modell (Variante 1) in Höhe von

- bis zu 73.864 € einmalig für 2020
- bis zu 320.267 € einmalig für 2021
- bis zu 616.163 € einmalig für 2022
- bis zu 901.978 € einmalig für 2023 und
- bis zu 1.079.430 € dauerhaft ab 2024 ff.

im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 222.864 € (40% des JMB).

12. Das Produktkostenbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich in

- 2020 um bis zu 73.864 €,
- 2021 um bis zu 320.267 €,
- 2022 um bis zu 616.163 €,
- 2023 um bis zu 901.978 € und ab
- 2024 dauerhaft um bis zu 1.079.430 €, davon sind
- 2020 bis zu 73.864 €,
- 2021 bis zu 320.267 €,
- 2022 bis zu 616.163 €,
- 2023 bis zu 901.978 € und ab
- 2024 bis zu 1.079.430 € zahlungswirksam.

13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von

- bis zu 36.932 € einmalig für 2020
- bis zu 160.133 € einmalig für 2021
- bis zu 308.081 € einmalig für 2022
- bis zu 450.988 € einmalig für 2023 und
- bis zu 539.715 € dauerhaft ab 2024 ff.

im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Rund 50 % der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

14. Das Produkterlösbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich

- in 2020 einmalig um bis zu 36.932 €,
- in 2021 einmalig um bis zu 160.133 €,
- in 2022 einmalig um bis zu 308.081 €,
- in 2023 einmalig um bis zu 450.988 € und
- ab 2024 dauerhaft um bis zu 539.713 €, davon sind
- in 2020 einmalig um bis zu 36.932 €,
- in 2021 einmalig um bis zu 160.133 €,
- in 2022 einmalig um bis zu 308.081 €,
- in 2023 einmalig um bis zu 450.988 € und
- ab 2024 dauerhaft um bis zu 539.713 € zahlungswirksam.

15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das 4-jährige Modell (Variante 1), die Einrichtung von

- 35 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2020
- 35 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2021
- 35 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2022
- 35 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2023

bei RBS-KITA und RBS-A-4 und deren Besetzung zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 668.150 € bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

16. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 102.370 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 1.815.980 € , davon sind einmalig in 2020 bis zu 102.370 € und ab 2021 dauerhaft bis zu 1.815.980 € zahlungswirksam.

17. Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 Grundschulen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 21.180 € und dauerhaft um bis zu 375.720 € ab 2021, davon sind in 2020 bis zu 21.180 € und ab 2021 bis zu 375.720 € zahlungswirksam.

18. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ Betreuung und Koordination OptiPrax bei KITA-ST (EntgGr S12 TVöD) ab 01.01.2020 sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

19. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 34.275 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
20. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig konsumtiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in Höhe von 1.000 € sowie die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung werden i.H.v. 750 € einmalig in 2020 über das IT-Referat (RIT) geplant.
21. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 3.2.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
22. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,14 VZÄ Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für Personalangelegenheiten (Praktikantinnen/Praktikanten) bei KITA-GSt-Personal im Verwaltungsdienst (BesGr A 10/EGr E9c TVöD) ab 01.01.2020 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 9.618 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 2.969 € (40 % des JMB).
23. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 112 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
24. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 45.405 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 44.405 €, davon sind einmalig bis zu 45.405 € in 2020 und ab 2021 dauerhaft bis zu 44.405 € dauerhaft zahlungswirksam.
25. Der Antrag Nr. 14-20/A04246 der SPD Stadtratsfraktion vom 04.07.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
26. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-Recht**
An RBS-GL 4
An RBS-GL 2
An RBS-GL 11
An RBS-KITA
An RBS-A 4

Am